

# Amtliche Bekanntmachungen des Zollernalbkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

## Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**docdirekt:** Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr unter **0711/96589700** oder **docdirekt**

#### • Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Zollernalb Klinikum gGmbH Tübinger Str. 30, 72336 Balingen	Tel. <b>07433/9092-0</b>
--	--------------------------

### Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

#### • Augenarzt: Kostenfreie Rufnummer 116117

Fachärztliche Bereitschaftsdienste sind reine „Bring-Dienste“, das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden.

Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

#### • Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

##### → Für den Bereich gesamter Zollernalbkreis und Kreis Sigmaringen

Kindernotfallsprechstunde im Zollernalb Klinikum gGmbH Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt	Jeden Sonntag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

##### → Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kindernotfallpraxis Reutlingen im Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

##### → Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kindernotfallpraxis Tübingen im Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 10.00 – 19.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
--	---	---

obige Angaben ohne Gewähr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

obige Angaben ohne Gewähr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.** Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911690**

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

obige Angaben ohne Gewähr

### Notdienst der Apotheken

**Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!**

#### Albstadt:

21.11.2020: Markt-Apotheke, Tailfingen, Adlerstr. 27, Tel. 07432/4965 und Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17, Tel. 07124/4438

22.11.2020: Kronen-Apotheke, Tailfingen, Kronenstr. 3, Tel. 07432/99055

#### Balingen – Hechingen – Haigerloch – Bisingen:

21.11.2020: Ginkgo-Apotheke, Balingen-Endingen, Erzinger Weg 20, Tel. 07433/382099 und Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6, Tel. 07477/633

22.11.2020: Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14, Tel. 07471/8090 und Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1, Tel. 07471/2979

obige Angaben ohne Gewähr

### Telefonseelsorge Neckar-Alb

**Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111**

Angabe ohne Gewähr

### Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

### Landratsamt Zollernalbkreis

#### Entgeltordnung für die Übernahme von Betreuungstätigkeiten im Körperschafts- und Privatwald

##### § 1 Allgemeines

- Im Körperschaftswald übernimmt die Untere Forstbehörde Tätigkeiten des forstlichen Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung sowie weiterer revierbezogener Aufgaben. Der Umfang dieser Aufgaben bestimmt sich nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes und der jeweils gültigen Körperschaftswaldverordnung.
- Für die in Abs. 1 aufgeführten Betreuungsleistungen erhebt das Landratsamt ein Entgelt nach § 2 dieser Entgeltordnung.
- Die Betreuungsleistungen im Privatwald werden nach Maßgabe der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Beratung, die Betreuung und deren Förderung im Privatwald (Privatwaldverordnung – PWaldVO) und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung der Privatwaldverordnung (VwV-PWaldVO) angeboten und abgerechnet.
- Für die in Abs. 3 genannte Betreuung erhebt das Landratsamt privatrechtliche Entgelte nach § 3 dieser Entgeltordnung.

##### § 2 Betreuungsentgelt im Körperschaftswald

- Bei der Berechnung des Betreuungsentgeltes werden die Gesteungskosten der Unteren Forstbehörde für die in § 1 Abs. 1 genannten Betreuungsleistungen im Umlageverfahren auf die zu betreuenden Körperschaften verteilt. Die Betreuungsentgelte, die sich dabei für die jeweiligen Körperschaften ergeben, werden dabei nach einem Kostenschlüssel, der sich zu 50 % über die Forstbetriebsfläche und zu 50 % über den Forsteinrichtungshiebsatz herleitet, berechnet.
- Von den nach Abs. 1 im Umlageverfahren erhobenen Betreuungsentgelten wird der finanzielle Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung (Gemeinwohlausgleich) nach Maßgabe der derzeit aktuellen Körperschaftswaldverordnung abgezogen. Das um den Gemeinwohlausgleich reduzierte Betreuungsentgelt, mindestens jedoch 25,- Euro, wird den jeweiligen Körperschaften in Rechnung gestellt.

(3) Um einen einheitlichen Entgeltsatz für die fünfjährige Vertragslaufzeit abzuleiten, wurde dieser auf der Basis der Gesteungskosten in 2020 und einer zu unterstellenden Dynamisierung hergeleitet. Die Gesteungskosten werden im fünften Jahr überprüft und das Entgelt gegebenenfalls angepasst.

(4) Das Entgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Die Mehrwertsteuer wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erhoben. Der Betrag für den Gemeinwohlausgleich wird hiervon abgezogen.

(5) Das Entgelt ist jeweils zum 1. Juli eines Jahres für das ganze Jahr fällig.

##### § 3 Betreuungsentgelte im Privatwald

(1) Das Betreuungsentgelt für die fallweise Betreuung im Privatwald nach § 5 PWaldVO wird auf Basis der Gesteungskosten des Landkreises stundenbezogen ermittelt und in Euro pro Stunde erbrachter Leistung erhoben. Im Zeitraum vom 1.1.2021 bis 30.06.2021 beträgt dieser Stundensatz 69,29 Euro und vom 1.7.2021 bis 31.12.2021 71,89 Euro. Die Kosten für die fallweise Betreuung umfassen das landesweit gültige ermäßigte Betreuungsentgelt nach Nummer 4.2.3 der VwV-PWaldVO zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des in Satz 2 genannten Betreuungskostensatzes. Die Kosten für die fallweise Betreuung werden nach Abschluss einer Betreuungsdienstleistung, spätestens jedoch zum 30. Juni eines Jahres abgerechnet. Das Entgelt ist nach Zugang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

(2) Bei Verträgen zur ständigen Betreuung des Privatwaldes nach § 11 Abs. 2 und 3 der PWaldVO wird das Betreuungsentgelt flächenbezogen ermittelt und in Euro pro Hektar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Für die Berechnung des flächenbezogenen Entgeltes wird bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren derzeit ein Betrag in Höhe von 76,73 Euro pro benötigter Arbeitsstunde herangezogen. Das Betreuungsentgelt ist über die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt. Die Modalitäten der Rechnungsstellung und Zahlungsweise werden im jeweiligen Vertrag geregelt.

##### § 4 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Balingen, 9.11.2020

Landratsamt Zollernalbkreis

gez.

Günther-Martin Pauli

Landrat

#### Entgeltordnung für die Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes im Körperschafts- und Privatwald

##### § 1 Allgemeines

(1) Die Kommunale Holzverkaufsstelle des Zollernalbkreises bietet für den Körperschafts- und Privatwald den Verkauf und die Verwertung von Holz mit Fakturierung (Rechnungsstellung) für alle Sorten an.

##### § 2 Entgelt

(1) Für die in § 1 genannten Tätigkeiten ist ein Entgelt in Höhe von 2,00 Euro pro verkauftem Festmeter zu entrichten. Für den Holzverkauf ohne Fakturierung wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro pro verkauftem Festmeter erhoben. Für die Abrechnung dieser Dienstleistungen gilt ein Mindestbetrag in Höhe von 25 Euro pro Rechnung.

(2) Der Berechnung dieses Entgeltes wurden die Gesteungskosten der Kommunalen Holzverkaufsstelle zugrunde gelegt. Um einen einheitlichen Entgeltsatz für die fünfjährige Vertragslaufzeit abzuleiten, wurde dieser auf der Basis der Gesteungskosten in 2020 und einer zu unterstellenden Dynamisierung berechnet. Die Gesteungskosten werden im fünften Jahr überprüft und das Entgelt gegebenenfalls angepasst.

(3) Das Entgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Die Mehrwertsteuer wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf das Entgelt nach Abs. 1 zusätzlich erhoben.

(4) Im Körperschaftswald wird das Entgelt zum 31. Januar für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr in Rechnung gestellt und am 15. Februar zur Zahlung fällig. Im Privatwald erfolgt die Abrechnung fallweise in der Regel nach dem Verkauf des Holzes.

##### § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Balingen, 9.11.2020

Landratsamt Zollernalbkreis

gez.

Günther-Martin Pauli

Landrat